



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

1805 IAB

22. Juni 2009

zu 1754 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0591-II/1/b/2009

Wien, am 22. Juni 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Dr. Kurzmann, Zanger, Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2009 unter der Zahl 1754/IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wachzimmerschließungen in der Steiermark" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 16:**

Dienststellenstrukturänderungen sind neben dem nach der Schengenerweiterung erforderlichen sukzessiven weiteren Ausbau bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen derzeit nicht geplant.

Die Schengenerweiterung und der damit verbundene Wegfall der Grenzkontrolle bedingen umfangreiche organisatorische Strukturänderungen und die Implementierung operativer Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizei.

Primäres Ziel dieser Maßnahmen ist die Hintanhaltung grenzüberschreitender Deliktsformen durch Kompensation des Wegfallens der stationären Grenzkontrolle und der Überwachung der grünen Grenze.

Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der Schengenerweiterung von der systematischen Grenzkontrolle und Überwachung zur selektiven Grenzraumkontrolle übergegangen. Darüber hinaus werden entsprechend den Verkehrsströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schiene- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen verstärkte kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

Um einen reibungslosen Übergang und einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden die erforderlichen strukturellen bzw. organisatorischen und personellen Maßnahmen sukzessive zur Umsetzung gebracht. Der Großteil des in der Grenzkontrolle und Überwachung eingesetzten Personals wird im grenznahen Bereich für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt, um aus einer gesicherten Position heraus insbesondere die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen der Schengenerweiterung entsprechend beobachten zu können.

Aufbauend auf die kriminal- und fremdenpolizeilichen Entwicklungen werden die strategische Grundausrichtung angepasst und die operativen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend ausgerichtet.

Im Konkreten bedeutet das für die Grenzregionen, dass neben dem regulären Streifendienst zusätzliche Streifen für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese effektive Erhöhung der Streifendichte und somit der Polizeipräsenz wird sowohl den „Kontrolldruck“ für das „polizeiliche Gegenüber“ als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.

Im Bereich des Landespolizeikommandos Steiermark wurden 2008 neben einzelnen Planstellenzuweisungen beispielsweise jeweils eigene Sachbereiche für Ausgleichsmaßnahmen bei den Fach- und Polizeiinspektionen Graz-Sonderdienste (mit 15 Planstellen), Graz-Karlauerstraße (mit 7 Planstellen), Graz-Finanz (mit 8 Planstellen), Graz-Hauptbahnhof (mit 10 Planstellen), Judenburg, Knittelfeld und Mürzzuschlag (mit je 5 Planstellen) eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der berechtigten sozialen Interessen der betroffenen Bediensteten einerseits und der auf Basis der polizeilichen Entwicklungen zu definierenden bestmöglichen Sicherheitsstruktur in den einzelnen Regionen, werden die notwendigen strukturellen und personellen Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Das bedeutet, dass die neue Struktur und die damit einhergehenden personellen Veränderungen – ergänzend zur ursprünglichen Planung der Phase 3 – nun schrittweise implementiert werden, um ein allfälliges Sicherheitsvakuum in den Grenzregionen jedenfalls vermeiden zu können.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

Nein.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

Im Sinne des Bundesgesetzes über das gesetzliche Budgetprovisorium 2009, BGBl. I Nr. 2 vom 30. Jänner 2009 wurden den nachgeordneten Kommanden und Behörden vorläufige Monatstangenten, die nur unwesentlich unter der Jahreszuweisung 2008 lagen, zugewiesen.

Die nach Beschluss des BFG 2009 vorzunehmenden finanziellen Zuweisungen für den Sachaufwand 2009 sind mit jenen des Jahres 2008 bedingt durch Veränderungen der Veranschlagung aber auch und vor allem durch den 2008 im Zusammenhang mit der Fußball Europameisterschaft EURO 2008 bestandenen Mittelbedarf und einer im Vergleich rückläufigen Indexentwicklung – um zwei wesentliche Faktoren anzuführen – nicht unmittelbar vergleichbar und werden jedenfalls den dienstbetrieblich erforderlichen Bedarf abdecken.

In diesem Konnex darf jedoch darauf verwiesen werden, dass ein wesentlicher Teil des in den einzelnen Bundesländern anfallenden Sachaufwandes durch zentral verwaltete Budgetmittel bedeckt wird. Einschränkungen in Bezug auf Ausstattungen bzw. Ausrüstungen für die Exekutivbediensteten sind nicht vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned in the center of the page.